Reglement für offizielle Wettkämpfe fürs Walliser Volleyball ("Regionales Volleyballreglement"; RVR)

Einleitung

Auf der Grundlage der Revision 2007 der Reglemente von Swiss Volleyball hat Swiss Volley Region Wallis (künftig SVRW) dieses neue Dokument definiert, das die Volleyballreglemente für alle offiziellen regionalen Wettkämpfe von SVRW beschreibt, mit dem Ziel :

- Das regionale Reglement zu überarbeiten und zu aktualisieren.
- Veraltete Paragraphen und Passagen zu streichen.
- Die Lesbarkeit zu verbessern.
- Das Reglement in den beiden Regionalsprachen vereinheitlichen.
- Alle Bestimmungen, die die offiziellen Hallenwettbewerbe regeln, in einem einzigen Rechtsakt zusammenzufassen.

Unsere Philosophie :

- Respektiere Deinen Gegner auf die gleiche Weise, wie Du selbst respektiert werden möchtest.
- Bedanke Dich bei denjenigen, die es Dir ermöglicht haben, eine neue Lektion zu lernen.
- Sei ein Vorbild für alle.
- Spiele mit vollem Einsatz, ohne dabei das Fairplay zu vergessen.

Für alle Regeln, die in diesem Absatz nicht definiert sind, gilt das offizielle Reglement von Swiss Volleyball.

Inhaltsübersicht

EINLEITUNG **2**

INHALTSÜBERSICHT **3**

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN **5**

1. Richtlinien für die Anmeldung von Mannschaften 5
2. Richtlinien für die Durchführung von Spielen 6
3. Richtlinien für die Vereine 6
4. Richtlinien bei einem Protest und einem Rekurs 7
5. Richtlinien der Rekurskommission 7
6. Richtlinien für regionale Schiedsrichter 7
7. Wie man sich als Schiedsrichter ersetzen lässt 8
8. Schiedsrichtergebühren für „regionale" Schiedsrichter 8
9. Offizielle Schiedsrichterkleidung „regionale“ Schiedsrichter 9
10. Lizenzen und Bescheinigungen 9
11. Geldstrafen 9
12. Fortbildungskurs (FK) 10
13. Richtlinien für Club-Schiedsrichter 10
14. Schiedsrichterentschädigung für Club-Schiedsrichter 10
15. Offizielle Club-Schiedsrichterkleidung 10
16. Club-Schiedsrichterbescheinigung und Zertifikate 11
17. Geldstrafen 11

II. SCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG **11**

18. Kurse und Prüfungen für regionale Schiedsrichter 11
19. Theorie Kurs „regionaler" Schiedsrichter 12
20. Theorie Prüfung „regionaler" Schiedsrichter 12
21. Praktischer Kurs „regionaler" Schiedsrichter 12
22. Praktische Prüfung regionaler Schiedsrichter 12
23. Schiedsrichterkurs und -prüfung „Club" 13
24. Theoretischer und praktischer Kurs mit Prüfung für den Club-Schiedsrichter 13
25. Prüfung, um vom Club-Schiedsrichter zum regionalen Schiedsrichter aufzusteigen 14
26. Schreiber: Kurs und Prüfung 14

III. REGLEMENT DER WALLISER MEISTERSCHAFTEN (RWM) 14
27. Grundlagen 14
28. Spielkalender 14
29. Verschiebung eines Spiels 14
30. Spielzeiten 15
31. Ausrüstung der Spieler 15
32. Spielforfait 15
33. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb 16
34. Kids Volley U8 - U9 - U10 - U11 16
35. U13-Meisterschaften 16
36. Sonderregeln für die U13-Mixed-Meisterschaft 16
37. U15-Meisterschaften 17
38. Sonderregeln für die U15-Mixed-Meisterschaft 17
39. U16-Knabenmeisterschaften 17
40. U17 Meisterschaften 18
41. Sonderregeln für die U20-U23 Knaben-Meisterschaften 18
V. REGLEMENT DES WALLISER CUP (RWC) 18
42. Einschreibung und Lizenzen 19
43. Richtlinien zur Turnierform 19
44. Schiedsrichter 20

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Richtlinien für die Anmeldung von Mannschaften

1. Vereine dürfen nur Mannschaften anmelden, für die ein lizenzierter Schiedsrichter gemäß den folgenden Anforderungen vorgesehen ist:

Anzahl der „regionalen" Schiedsrichter pro Mannschaft für die folgenden Ligen (Männer und Frauen)	
Ligen	**Anzahl Schiedsrichtern**
U19	1
U23	1
3. Liga	1
2. Liga	2
1. Liga	2

Anzahl der „Club"-Schiedsrichter pro Mannschaft für die folgenden Ligen (Männer und Frauen)	
Ligen	**Anzahl Schiedsrichtern**
U17	1
U20/23 Männer	1
4. Liga	1

2. Beurlaubte Schiedsrichter werden bei der Anmeldung von Mannschaften nicht berücksichtigt.
3. Ein Schiedsrichterkandidat, der sich in der Ausbildung befindet, gehört nicht zum Kontingent seines Vereins.
4. Ein neuer Verein oder eine neue Mannschaft, welche einen regionalen Schiedsrichter stellen muss, kann nur in den ersten beiden Saisons ohne Schiedsrichter an der Meisterschaft teilnehmen. Eine neue Mannschaft, die einen Club-Schiedsrichter stellen muss, kann nur in der ersten Saison ohne Schiedsrichter an der Meisterschaft teilnehmen.
5. Eine Mannschaft, die von einer Mini-Kategorie (OW: bis und mit U17, UW bis und mit U15) auf U19 wechselt, gilt als neue Mannschaft.
6. Ein regionaler Schiedsrichter darf maximal zwei Mandate für denselben Verein abdecken. Ein Mandat entspricht der Mindestanzahl an Spielen, die pro Saison zu pfeifen sind, zwei Mandate entsprechen dem Doppelten. Er zählt somit als zwei Schiedsrichter für den Verein.
7. Geldstrafe bei Nichteinhaltung:

   7.1. Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird der Verein mit CHF 1'500.- bestraft. Diese Busse erhöht sich in jeder folgenden Meisterschaft um CHF 500.- pro fehlenden Schiedsrichter.

7.2. Für jeden fehlenden Schiedsrichter geht die am höchsten eingestufte Mannschaft (maximal 2. Liga) mit 3 Minuspunkten in die Meisterschaft.

8. Alle 2. Liga Teams müssen ein Juniorenteam desselben Geschlechts stellen, ausgenommen M2.
9. Das Formular für die Anmeldung einer Mannschaft zu einer Regionalmeisterschaft ist auf der Website des SVRW (www.svrvs.ch) verfügbar.
10. Anmeldungen nach Ablauf der Frist werden nicht akzeptiert.

2. Richtlinien für die Durchführung von Spielen

11. Die Entschädigung der Schiedsrichter (inklusive Reisekosten) erfolgt durch die Vereine gemäß den Richtlinien der RSK, Art. 58-59.
12. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, einen Schreiber zu stellen, der das Matchblatt (MB) korrekt ausfüllen kann.
13. Der Schiedsrichter ist für den Versand des MB, innerhalb von 24 Stunden nach dem gespielten Match, an folgender Email-Adresse verantwortlich: mb_fm@svrvs.ch.
14. Bei mehreren Spielen, die am selben Tag in derselben Halle ausgetragen werden, müssen zwischen den Spielen 2 Stunden eingeplant werden.
15. Die Spiele der Regionalligen müssen mit Bällen gespielt werden, die vom RV vorgesehen sind.
16. Der Spielplan muss sorgfältig kontrolliert und eventuelle Korrekturen umgehend dem MV gemeldet werden.
17. Die Verantwortlichen der beiden Mannschaften geben maximal 12 Stunden nach Spielende das Ergebnis ins VolleyManager ein.
18. Der Schreiber ist fürs gesamte MB verantwortlich. Er untersteht der Kontrolle der Schiedsrichter.
19. Der Trainer und der Kapitän sind für die Richtigkeit der Angaben auf dem MB verantwortlich. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, dass sie die Namen und Nummern der Spieler ihrer Mannschaft ordnungsgemäß kontrolliert haben (RV).
20. Jeder Fehler oder jede Verspätung wird gebüßt.
21. Alle Spiele, die mit einem regionalen Schiedsrichter ausgetragen werden, müssen mit einem offiziellen Spielbericht gespielt werden.
22. Alle Spiele, die mit einem Club-Schiedsrichter ausgetragen werden, können mit einem vereinfachten MB gespielt werden.

3. Richtlinien für die Vereine

23. Jede Adressänderung muss der SVRW unverzüglich mitgeteilt werden.
24. Bezüglich der Post müssen die von uns gesetzten Fristen eingehalten werden. Jede Verzögerung wird mit einer Geldbuße bestraft. Die Geldstrafen sind gemäß der Strafliste von SVRW zu bezahlen.
25. Die Vereine melden der RMK per Brief oder per Email, dass sie ein Volleyballturnier veranstalten wollen. Während der Sperrdaten von Swiss-Volley (SV) darf kein Turnier stattfinden.

26. Die Preisverleihung an die Sieger der verschiedenen regionalen Meisterschaften findet während des Finales des Walliser Cups (WC) statt, mit Ausnahme der Mini-Meisterschaften, die nach dem regionalen Finale stattfindet.

4. Richtlinien bei einem Protest und einem Rekurs

27. Die Bestätigung eines Protestes bezüglich einer Schiedsrichterentscheidung oder eines Fehlers auf dem MB muss innerhalb von 3 Arbeitstagen per Einschreiben an den Verantwortlichen der betreffenden Meisterschaft oder des Walliser Cups gerichtet werden.
28. Das Protestschreiben muss vom Vereinspräsidenten unterschrieben sein. Eine Kopie muss an den Präsidenten der RMK der SVRW gesendet werden.
29. Die für einen Protest geforderte Kaution muss gleichzeitig bezahlt werden. Sie macht den Protest gültig.
30. Ein Rekurs gegen die Entscheidung eines der oben genannten Amtsträgers muss innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Entscheid an den Präsidenten der SVRW (Art. 35 der Statuten) per Einschreiben gesendet werden.
31. Der Rekurs muss vom Vereinspräsidenten unterschrieben werden.
32. Das Datum des Versands ist massgebend.
33. Ein Rekurs gegen die Entscheidung einer Kommission muss vom Vereinspräsidenten innerhalb von 5 Tagen nach Kenntnisnahme der Entscheidung an den Zentralverband gerichtet werden.
34. Das Verfahren ist identisch wie in den Art. 27-32.

5. Richtlinien der Rekurskommission

35. Jedes Jahr werden während der Delegiertenversammlung fünf Vereine ausgelost, die die Rekurskommission bilden.
36. Ein Verein kann nicht zwei Jahre hintereinander in der Rekurskommission dienen.
37. Die Rekurskommission trifft sich entweder persönlich oder virtuell und diskutiert den eingereichten Rekurs.
38. Falls ein Team, das Mitglied der Rekurskommission ist, direkt an der Beschwerde beteiligt ist, wird es für diese spezifische Beschwerde von der Rekurskommission ausgeschlossen.
39. Das Ziel der Rekurskommission besteht darin, die Beschwerde auf der Grundlage einer Auslegung der bestehenden offiziellen Reglemente anzunehmen oder zurückzuweisen.
40. Die Rekurskommission teilt das Ergebnis der Entscheidung dem SVRW-Komitee mit, der die betroffenen Vereine informiert.

6. Richtlinien für regionale Schiedsrichter

41. Ein regionaler Schiedsrichter muss mindestens 8 Spiele pro Saison pfeifen. Je nach Kontingent der zur Verfügung stehenden Schiedsrichter kann die SRK die Mindestquote, die gepfiffen werden muss, erhöhen/senken.
42. Der Schiedsrichter ist einem Mitgliedverein von SV angeschlossen, oder er kann neutral sein oder vorübergehend an einen anderen Verein ausgeliehen werden.
43. Ein Schiedsrichter darf maximal zwei Mandate für einen Verein abdecken. Ein Mandat entspricht der Mindestanzahl an Spielen, die pro Saison zu pfeifen sind, zwei Mandate entsprechen dem Doppelten.
44. Ein Schiedsrichter, der zwei aufeinanderfolgende Spiele leitet, ohne die Möglichkeit zu haben, zwischen den Spielen nach Hause zu fahren, muss seine Reisekosten zu gleichen Teilen zwischen den vier Mannschaften aufteilen.

45. Die Schiedsrichter haben die Aufgabe, das MB vom Schreiber erstellen zu lassen und es zu kontrollieren.
46. Jedes Versäumnis oder jede Verspätung wird gebüßt.
47. Die SRK teilt die regionalen Schiedsrichter ein.
48. Die regionalen Schiedsrichter werden so ausgebildet, dass sie in der Lage sind, alle regionalen Ligen bis hin zur 1. Liga entsprechend ihrem Rang selbstständig zu leiten.
49. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Anwesenheit eines Spielers auf dem Spielfeld zu verweigern, dessen Kleidung nicht dem Volleyball-Reglement (VR) entspricht.
50. Der Schiedsrichter überprüft die Einsatzlisten nach dem offiziellen Verfahren von SV.
51. Der Schiedsrichter kontrolliert die Arbeit des Schreibers und lässt die Nummer des Spiels in das dafür vorgesehene Feld eintragen.
52. Der Schiedsrichter validiert die Einsatzlisten im System spätestens 48 Stunden nach Spielbeginn.
53. Wenn für eine Begegnung 2 regionale Schiedsrichter erforderlich sind, werden diese gebeten, sich abzusprechen, um nur ein Auto einzusetzen. Es wird nur die größte Kilometerentfernung zwischen dem Wohnort des am weitesten entfernten Schiedsrichters und der Halle, in der die Begegnung ausgetragen wird, bezahlt, sofern sein Weg durch den Wohnort des anderen Schiedsrichters führt.
54. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, einen Schiedsrichterkandidaten zu akzeptieren, wenn dieser sich zuvor gemeldet hat.

7. Wie man sich als Schiedsrichter ersetzen lässt

55. Die SRK berücksichtigt die angekündigte Verfügbarkeit von Schiedsrichtern. Es kann vorkommen, dass Wünsche aufgrund eines Mangels an verfügbaren Schiedsrichtern nicht berücksichtigt werden; verhalten Sie sich bitte sportlich.
56. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Begegnung zu leiten, ist der Schiedsrichter dafür verantwortlich, über die Börse des Volley Manager (VM) einen Ersatz zu finden. Wenn sich kein Schiedsrichter meldet, der für die Begegnung verfügbar ist, müssen Sie folgende Schritte unternehmen:

    56.1. Für 1. Liga Begegnungen kontaktieren Sie den Verantwortlichen für die Schiedsrichtereinteilung, der sich um einen Ersatz kümmern wird.
    56.2. Bei RL-Begegnungen suchen Sie einen Ersatzschiedsrichter aus der gleichen oder einer höheren Kategorie,
    56.3. Den Wechsel im VM (über die Börse) eintragen.
    56.4. Bei Begegnungen, die von 2 Schiedsrichtern geleitet werden, benachrichtigen Sie Ihren Kollegen wegen der Neuorganisation der Autofahrt.
    56.5. Es ist ausdrücklich verboten, einen Ersatzschiedsrichter aus einem der beiden an der Begegnung beteiligten Vereinen zu finden.
    56.6. Der eingeteilte Schiedsrichter ist allein dafür verantwortlich, dass er ersetzt wird. Im Falle einer Spielverlegung wird aufs VR zurückgewiesen.
    56.7. Der Schiedsrichter, der sich vertreten lässt, muss die Richtlinien der RSK befolgen.

8. Schiedsrichtergebühren für „regionale" Schiedsrichter

57. Die Schiedsrichterentschädigung sowie die Reisekosten werden jedem der beiden Schiedsrichter vor Beginn der Begegnung vom Heimverein bezahlt und von den teilnehmenden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.
58. Die Schiedsrichterentschädigung beträgt CHF 70.- / RL.
59. Die Reisespesen werden zum Tarif von CHF 0,70 / Km gemäss der kürzesten Strecke zwischen Wohnort und Spielort (hin und zurück), aber ein Minimum von CHF 5.- berechnet.
60. Die Schiedsrichterentschädigung für einen Regionalen Schiedsrichterkandidaten (Pauschale) beträgt CHF 40.- pro Spiel.
61. Der Schiedsrichter lässt seine Spesen und Entschädigungen auf dem MB vom Schreiber in den für die Linienrichter reservierten Feldern eintragen. Oder er druckt die Spesenabrechnung direkt über den VM aus.
62. Wenn eine der beiden Mannschaften nicht anwesend ist, um ein Spiel zu bestreiten, verlangt der Schiedsrichter die volle Gebühr. Die anwesende Mannschaft wird die Hälfte der Kosten von der fehlbaren Mannschaft einfordern.
63. Wenn beide Mannschaften nicht anwesend sind, übernimmt SVRW die Kosten für den Schiedsrichter.

9. Offizielle Schiedsrichterkleidung „regionale“ Schiedsrichter

64. Offizielles Polo/T-Shirt von Swiss Volley und eine schwarze Hose;
65. Turnschuhe (schwarz/dunkel empfohlen);
66. Schiedsrichterpfeife;
67. Rote und gelbe Karten;
68. Offizielles Reglement
69. Eine Uhr

10. Lizenzen und Bescheinigungen

70. Die elektronischen Lizenzen werden von der SRK über den VM bestellt.
71. Ein Schiedsrichter, der nicht 5 Spiele pro Meisterschaft pfeift, gilt für die abgelaufene Saison als beurlaubt.
72. Ein Schiedsrichter darf nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beurlaubt sein.

11. Geldstrafen

73. Der Schiedsrichter kann in den folgenden Fällen geahndet werden:

    73.1. Falsche offizielle Kleidung.
    73.2. Verspätete Ankunft.
    73.3. Hinnahme einer Abweichungen die nicht dem VR entspricht.
    73.4. Keine oder falsche Kontrolle des MB.
    73.5. Akzeptieren einer Spielerbekleidung, die nicht dem VR entspricht.
    73.6. Nicht die Mindestanzahl von Spielen gepfiffen hat, die von der RSK gemäss Art. 41 gefordert wird.

74. Die Mannschaftskapitäne sind verpflichtet, jeden Verstoß gegen Artikeln auf dem MB zu melden.
75. Die Höhe der Bussen wird durch die Bussenliste geregelt (siehe svrvs.ch).
76. Die Vereine sind für die Zahlung der gegen ihre Schiedsrichter verhängten Bussen verantwortlich. Neutrale Schiedsrichter sind für die Zahlung ihrer Geldstrafen selber verantwortlich.

12. Fortbildungskurs (FK)

77. Der FK ist für alle lizenzierten Schiedsrichter obligatorisch; auch für diejenigen, die beurlaubt sind.
78. Datum und Ort des FK der RL-Schiedsrichter wird von der SRK mitgeteilt.
79. Ein Schiedsrichter, der nicht an einem FK im Wallis teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, an einem Kurs teilzunehmen, der in einem anderen Kanton abgehalten wird.
80. Jeder Klub erhält nach dem FK eine Liste seiner Schiedsrichter, die nicht am Kurs teilgenommen haben.

13. Richtlinien für Club-Schiedsrichter

81. Die Vereine bieten die Club-Schiedsrichter für ihre Spiele auf. Es liegt in der Verantwortung jedes Vereins, einen Club-Schiedsrichter zu seinen Spielen zu stellen.
82. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Anwesenheit eines Spielers auf dem Spielfeld zu verweigern, dessen Kleidung nicht den RWM entspricht.
83. Kontrolliert, dass das vereinfachte Spielblatt während des Spiels ausgefüllt wird.
84. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, einen Schiedsrichterkandidaten zu akzeptieren, wenn dieser sich zuvor gemeldet hat.

14. Schiedsrichterentschädigung für Club-Schiedsrichter

85. Die Schiedsrichterentschädigung wird vor Beginn der Begegnung bezahlt und zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften getragen.
86. Schiedsrichterentschädigung: CHF 40.- pro Spiel.
87. Der Schiedsrichter lässt seine Spesen und Entschädigungen vom Schreiber in den Bemerkungen auf dem MB vermerken.
88. Wenn eine der beiden Mannschaften nicht anwesend ist, um ein Spiel zu bestreiten, verlangt der Schiedsrichter den vollen Betrag. Die anwesende Mannschaft fordert die Hälfte der Kosten von der abwesenden Mannschaft.
89. Wenn beide Mannschaften nicht anwesend sind, trägt der Verein der Heimmannschaft die Kosten für den Schiedsrichter.

15. Offizielle Club-Schiedsrichterkleidung

90. Offizielles T-Shirt, das vom SVRW zur Verfügung gestellt wird ;
91. Turnschuhe (schwarz/dunkel empfohlen) ;
92. Pfeife ohne Roller
93. Rote und gelbe Karten
94. Offizielles Reglement

16. Club-Schiedsrichterbescheinigung und Zertifikate

95. Um ihre Bescheinigung zu behalten, müssen Schiedsrichter mindestens drei Spiele pro Saison leiten.
96. Ein Schiedsrichter, der nicht die Mindestanzahl an Spielen pfeift, gilt für die abgelaufene Saison als beurlaubt.
97. Ein Schiedsrichter darf nicht in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beurlaubt sein.

17. Geldstrafen

98. Der Schiedsrichter ist in folgenden Fällen strafbar:

    98.1. Verspätete Ankunft.
    98.2. Hinnahme einer Abweichungen die nicht dem VR entspricht.
    98.3. Annahme einer Spielerbekleidung, die nicht des VR entspricht.
    98.4. Nicht die Mindestanzahl an Spielen gepfiffen hat, die von der SRK gemäß Art. 95 gefordert wird.

99. Die Mannschaftskapitäne sind verpflichtet, alle Verstöße gegen Art. 98 auf dem MB zu vermerken.
100. Die Höhe der Bussen wird durch das RI und die Bussenliste geregelt.
101. Die Vereine sind für die Zahlung der gegen ihre Schiedsrichter verhängten Geldstrafen verantwortlich.

II. Schiedsrichterausbildung

18. Kurse und Prüfungen für regionale Schiedsrichter

102. Das Zulassungsalter beträgt 16 Jahre in der laufenden Saison.
103. Der Kandidat muss über eine Schreiberlizenz verfügen.
104. Die Schiedsrichterkurse und -prüfungen stehen unter der Verantwortung der SVRW und werden von der RSK organisiert.
105. Die Vereine müssen ihre Schiedsrichterkandidaten mit dem Anmeldeformular (siehe www.svrvs.ch) anmelden.
106. Die Anmeldegebühr für die Prüfung beträgt CHF 250.- pro Kandidat.
107. Damit die Anmeldungen berücksichtigt werden können, muss der Verein:

    107.1. Die Anmeldegebühr bezahlen; wir bitten Sie auf der Bankverbindung den Vermerk "Schiedsrichterkurse und -prüfungen" anzubringen.
    107.2. Anmeldeformular und Kopie der Einzahlungsbestätigung an den Ausbildungsverantwortlichen der SRK senden.

108. Nur Kandidaten, die angemeldet sind und ihre Anmeldegebühr bezahlt haben, können an den Kursen und Prüfungen teilnehmen.

109. Jeder, der regionaler Schiedsrichter werden möchte, muss an der theoretischen und praktischen Prüfung teilnehmen. Die theoretischen und praktischen Kurse sind obligatorisch.
110. Die Reglemente von Swiss Volley werden von der SRK bestellt und abgegeben.

19. Theorie Kurs „regionaler" Schiedsrichter

111. Die genauen Daten und Orte des Theoriekurses werden den angemeldeten Kandidaten direkt mit einer Kopie an den Präsidenten übermittelt.
112. Die Anzahl der Unterrichtsstunden kann je nach Bedarf der Kandidaten und der Entscheidung des Ausbildungsleiters variieren.

20. Theorie Prüfung „regionaler" Schiedsrichter

113. Das Datum und der Ort der Prüfung werden vom Ausbildungsleiter übermittelt.
114. Die Kandidaten nehmen mit einem Stift und einem Ausweisdokument an der Prüfung teil. Bewerber, die zu spät kommen, können nicht an der Prüfung teilnehmen.

21. Praktischer Kurs „regionaler" Schiedsrichter

115. Jeder Verein, der einen oder mehrere Kandidaten anmeldet, ist verpflichtet, ein oder mehrere Freundschaftsspiele zu organisieren. Es dürfen höchstens 2 Kandidaten das gleiche Spiel pfeifen. Die Organisation von Matchs der Internen Meisterschaft ist ebenfalls möglich. Diese müssen gemäß den Anforderungen der Seniorenmeisterschaft geleitet werden.
116. Der Ausbildungsleiter muss jeden Kandidaten in einem Spiel beurteilen, bevor dieser bei offiziellen Junioren- oder Seniorenbegegnungen amtieren darf.
117. Kandidaten mit einem provisorischen Attest dürfen an folgenden Spielen teilnehmen:

    117.1. U17, U20 und 4. Liga: allein oder in Begleitung eines regionalen Schiedsrichters.
    117.2. 2. Ligen: Als 1. Schiedsrichter nur in Anwesenheit und unter der Verantwortung eines „Referee Delegate“ (RD), als 2. Schiedsrichter in Anwesenheit eines regionalen Schiedsrichters, der als erster Schiedsrichter amtiert.
    117.3. U19 und 3. Liga: in Anwesenheit eines regionalen Schiedsrichters.

118. Der Kandidat muss mindestens 5 Spiele als Schiedsrichter leiten, zusätzlich zu dem vom Kandidaten organisierten Einführungsspiel und dem Prüfungsspiel.

22. Praktische Prüfung regionaler Schiedsrichter

119. Die praktische Prüfung wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

    119.1. Funktion als erster Schiedsrichter
    119.2. Funktion als zweiter Schiedsrichter
    119.3. Allgemeines Verhalten

120. Der Kandidat tritt mit der vorschriftsmäßigen Ausrüstung zur praktischen Prüfung an.

121. Die Ergebnisse werden den Kandidaten direkt nach der Prüfung mitgeteilt.
122. Die Prüfung findet bei einem offiziellen Spiel der Mittelstufe (U19, U23, 3. Liga oder 2. Liga) statt.
123. Sobald der Kandidat glaubt, dass er bereit ist, Spiele selbstständig zu leiten, und mit der Bestätigung des Verantwortlichen RD, kontaktiert er den Verantwortlichen für die Grundausbildung, um einen Prüfungstermin zu vereinbaren.

23. Schiedsrichterkurs und -prüfung „Club"

124. Das Zulassungsalter ist auf 14 Jahre in der Saison festgelegt.
125. Die Schiedsrichterkurse und -prüfungen stehen unter der Verantwortung des SVRW und werden von der SRK organisiert.
126. Die Vereine müssen ihre Schiedsrichteranwärter mit dem Anmeldeformular (siehe www.svrvs.ch) anmelden.
127. Anmeldegebühr für die Prüfung: CHF 80.- pro Kandidat.
128. Damit die Anmeldungen berücksichtigt werden können, muss der Verein :

    128.1. Die Anmeldegebühr bezahlen; wir bitten Sie auf der Bankverbindung den Vermerk "Schiedsrichterkurse und -prüfungen" anzubringen;
    128.2. Anmeldeformular und Kopie der Einzahlungsbestätigung an den Ausbildungsverantwortlichen der SRK senden.

129. Nur Kandidaten, die angemeldet sind und ihre Anmeldegebühr bezahlt haben, können an den Kursen und Prüfungen teilnehmen.
130. Alle Personen, die Club-Schiedsrichter werden möchten, müssen am theoretischen und praktischen Kurs teilnehmen.

24. Theoretischer und praktischer Kurs mit Prüfung für den Club-Schiedsrichter

131. Die Termine der Kurse werden an den Vereinspräsidenten weitergeleitet.
132. Das detaillierte Programm für den theoretischen und den praktischen Tag wird den angemeldeten Kandidaten direkt mit einer Kopie an den Vereinspräsidenten übermittelt.
133. Die Kandidaten nehmen mit einem Stift und einem Ausweisdokument an der Prüfung teil. Kandidaten, die zu spät kommen, können nicht an der Prüfung teilnehmen.
134. Die Ausbildung und die Prüfung finden an einem Wochenende inkl. Turniertag statt, das unter der Verantwortung der SVRW organisiert wird.
135. Der Inhalt der Ausbildung und die Modalitäten werden von der SRK festgelegt und richten sich nach den Bedürfnissen im Zusammenhang mit den unteren Ligen und dem organisierten Turnier.
136. Die Anzahl der Kandidaten pro Turnier ist begrenzt.
137. Die Ergebnisse der praktischen Prüfung basieren auf den folgenden Kriterien:

    137.1. Funktion als erster Schiedsrichter
    137.2. Allgemeines Verhalten

138. Die Ergebnisse werden den Bewerbern direkt nach der Prüfung mitgeteilt.

25. Prüfung, um vom Club-Schiedsrichter zum regionalen Schiedsrichter aufzusteigen

139. Ein Schiedsrichter mit einer Lizenz als Club-Schiedsrichter, der regionaler Schiedsrichter werden möchte, muss zunächst mindestens eine volle Saison als Club-Schiedsrichter tätig sein.
140. Danach muss er die offizielle theoretische und praktische Prüfung zum regionalen Schiedsrichter ablegen. Der praktische Teil kann je nach den Fähigkeiten des Schiedsrichters verkürzt werden (keine Mindestanzahl an Spielen).

26. Schreiber: Kurs und Prüfung

141. Das Zulassungsalter ist auf 16 Jahre in der Saison festgelegt.
142. Die Ausbildung des Schreibers wird von den Vereinen organisiert und geleitet.
143. Die Prüfungen werden von der RSK organisiert. Eine elektronische Schreiberlizenz wird ebenfalls von der RSK für die Kandidaten aktiviert, welche die Prüfungen bestanden haben.
144. Die Prüfungsgebühr von CHF 20.- pro Kandidat muss vor dem Prüfungstermin an die SVRW gezahlt werden.

III. Reglement der Walliser Meisterschaften (RWM)

27. Grundlagen

145. Das RWM basiert auf folgenden Dokumenten:

    145.1. Die Statuten des SVRW vom 30. August 2023.
    145.2. Die Statuten von SV.
    145.3. Das offizielle VR von SV.
    145.4. Die Richtlinien des ZV und seiner Kommissionen.

146. Alle Teilnehmer an offiziellen Begegnungen (Spieler, Schiedsrichter, Mitarbeiter von Vereinen, Mannschaften oder Gesellschaften, Mitglieder von SVRW) unterliegen den Bestimmungen dieser Regeln.
147. Mitgliedsbeitrag: Mini Volleyball Teams zahlen keinen Mitgliedsbeitrag an den SVRW.
148. Für alles, was in diesem Reglement nicht erwähnt oder präzisiert wird, ist das VR von SV massgebend.

28. Spielkalender

149. Der offizielle Spielplan gilt als Aufforderung an alle Teilnehmer. Die Daten, Zeiten und Orte können nicht geändert werden, außer in den unter Paragraph 29 genannten Fällen. Der Spielplan wird über VolleyManager veröffentlicht.

29. Verschiebung eines Spiels

150. Wenn aus zwingenden Gründen die Uhrzeit, das Datum und/oder der Ort eines Spiels geändert werden müssen, muss der betroffene Verein den Gegner mindestens zwei Wochen vor dem Spiel schriftlich um Zustimmung bitten und eine Kopie an den MV senden.
151. Der Gegner muss seine Antwort innerhalb 5 Tagen nach dem Versanddatum übers VM bestätigen.
152. Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, spätestens 10 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spiel schriftlich Kontakt mit dem/den vorgesehenen Schiedsrichter(n) aufzunehmen, um ihn über die Spielverschiebung zu informieren.
153. Grundsätzlich ist der Antragsteller dafür verantwortlich, einen oder mehrere Ersatzschiedsrichter zu finden.
154. Der Name des Ersatzschiedsrichters muss dem MV und dem Verantwortlichen der RSK gemeldet werden.
155. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Richtlinien wird der säumigen Mannschaft vom MV forfait erklärt.

30. Spielzeiten

156. Spiele der Senioren, die von Montag bis Freitag stattfinden, dürfen erst ab 20 Uhr ausgetragen werden.
157. Die Spiele der U15 werden am Samstag ausgetragen. Sie können ausnahmsweise auch an jedem anderen Tag der Woche ausgetragen werden, insofern die Gastmannschaft ihre schriftliche Zustimmung dazu gibt. Allerdings nicht später als 20 Uhr.

31. Ausrüstung der Spieler

158. Die Spieler auf dem Spielfeld müssen identische Trikots und Shorts mit der gleichen Grundfarbe tragen.
159. Wenn dies nicht der Fall ist, muss es auf dem MB vermerkt werden und es wird eine Verwaltungsstrafe ausgesprochen.

32. Spielforfait

160. Das Spiel wird gegen die Heimmannschaft technisch forfait erklärt, wenn die vorgeschriebenen Einrichtungen 15 Minuten vor Spielbeginn nicht bereitstehen.
161. Gleiches gilt, wenn durch die verspätete Ankunft oder das Fehlen des Schreibers das MB nicht zu der im Protokoll des VR festgelegten Zeit bereit ist.
162. Verspätete Ankunft: siehe VR
163. Bei Abwesenheit des Schiedsrichters, einer oder beider Mannschaften ist das MB oder ein Bericht zwingend auszufüllen und an den MV zu senden.
164. Tritt ein Team ohne eine offizielle Spielerliste von VM auf, verliert das betroffene Team den Match per Forfait.
165. Auf der Spielerliste darf kein/e SpielerIn von Hand ergänzt werden, allerdings kann bei Abwesenheit eines Spielers / einer Spielerin der Name von Hand gestrichen werden. Ein Verstoss gegen diese Regel führt zum Spielverlust des betroffenen Teams per Forfait.

33. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb

166. Die Erstellung einer offiziellen Spielerliste erfolgt über VM und muss vor jedem offiziellen Spiel gemacht werden. Diese Liste wird zusammen mit einer Kopie der ID jedes Spielers vor dem Spielbeginn dem Hauptschiedsrichter zur Kontrolle abgegeben.
167. Im Sinne eines fairen und angenehmen Sportbetriebs, wird ein Verhaltenskodex für Trainer, Spieler und Zuschauer zugesandt. Dieser muss von den Vereinen unterzeichnet und zurückgesendet werden.

34. Kids Volley U8 - U9 - U10 - U11

168. Die Meisterschaft oder das Turnier im Kids Volley wird auf der Grundlage von vier Spielniveaus ausgetragen, die vor der Durchführung eines Turniers festgelegt werden.
169. Das vollständige Reglement kann unter diesem Link eingesehen werden: https://www.volleyball.ch/fileadmin/HB_Volleyball_Kinder_Volley_f_screen.pdf.

35. U13-Meisterschaften

170. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 4-4 gespielt, ohne Permutation in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
171. Das Walliser U13 Finale wird von 8 Teams bestritten.
172. Die beiden erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Region (Oberwallis und Unterwallis) erhalten direkten Zugang zum U13-Finalturnier. Die 4 verbleibenden Plätze werden entsprechend der Anzahl der angemeldeten Mannschaften pro Region (Oberwallis und Unterwallis) wie folgt vergeben: Jede dritte angemeldete Mannschaft verschafft einer Region zusätzlichen Zugang für eine Mannschaft. Die beiden erst- und zweitplatzierten Mannschaften werden bei der Berechnung der drei Mannschaften nicht berücksichtigt, da sie automatisch für das U13-Finale angemeldet sind.
173. Das Spielfeld misst 6,1 m x 13,4 m (großes Badmintonfeld). Die Angriffszone ist 2 m groß.
174. Nach drei aufeinanderfolgenden Aufschlägen rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position.
175. Die Positionen müssen während des gesamten Ballwechsels eingehalten werden.
176. Der Aufschläger gilt als Hinterspieler auf Position 1.
177. Die Mannschaften spielen ohne Libero.
178. Es wird mit einem leichteren Ball gespielt (Ball Mikasa V345W).
179. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter geleitet, der von seinem Trainer oder einem kompetenten Erwachsenen begleitet wird.
180. Die Anmeldung für die Qualifikation für die Schweizer Meisterschaften U13 kann direkt beim Kantonalvorstand erfolgen, nachdem das Anmeldeformular im September verschickt wurde.

36. Sonderregeln für die U13-Mixed-Meisterschaft

181. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Jungen, die sich auf dem Spielfeld befinden dürfen.
182. Die Schlussrangliste der regionalen U13-Meisterschaft ist einheitlich und umfasst sowohl gemischte als auch nicht gemischte Teams.

183. Auf Anfrage darf ein Team mit Spielern antreten, welche max 1 Jahr älter sind als die Kategorie es erlaubt. Dieses Team spielt allerdings ausser Konkurrenz.
184. Die Qualifikation für die Schweizer Meisterschaften ist Teams vorbehalten, die ausschliesslich aus Mädchen oder Jungen bestehen und nicht aus gemischten Teams.

37. U15-Meisterschaften

185. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 6-6 gespielt, ohne Permutation in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
186. Das Spielfeld ist 9 m x 9 m groß (normales Spielfeld).
187. Nach dem dritten Aufschlag in Folge rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position. Die Mannschaften spielen ohne Libero.
188. Gespielt wird mit einem normalen Ball (Mikasa MVA200 oder Mikasa V200W).
189. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter geleitet, der von seinem Trainer oder einem kompetenten Erwachsenen begleitet wird.
190. Das regionale Finale des U-15-Turniers wird von 8 regionalen Mannschaften bestritten.
191. Die beiden erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Region (Oberwallis und Unterwallis) erhalten direkten Zugang zum U15-Finalturnier. Die 4 verbleibenden Plätze werden entsprechend der Anzahl der angemeldeten Mannschaften pro Region (Oberwallis und Unterwallis) wie folgt vergeben: Jede dritte angemeldete Mannschaft verschafft einer Region zusätzlichen Zugang für eine Mannschaft. Die beiden erst- und zweitplatzierten Mannschaften werden bei der Berechnung der drei Mannschaften nicht berücksichtigt, da sie automatisch für das U15-Finale angemeldet sind.
192. Die Anmeldung für die Qualifikation für die Schweizer Meisterschaften U15 kann direkt beim Kantonalvorstand erfolgen, nachdem das Anmeldeformular im September verschickt wurde.
193. Mitgliedsbeitrag: Mini Volleyball Teams zahlen keinen Mitgliedsbeitrag an den SVRW.

38. Sonderregeln für die U15-Mixed-Meisterschaft

194. Die Anzahl der Jungen, die sich auf dem Spielfeld befinden dürfen begrenzt sich auch maximal 2.
195. Die Schlussrangliste der regionalen U15-Meisterschaft ist einheitlich und umfasst sowohl gemischte als auch nicht gemischte Teams.
196. Auf Anfrage darf ein Team mit Spielern antreten, welche max 1 Jahr älter sind als die Kategorie es erlaubt. Dieses Team spielt allerdings ausser Konkurrenz.
197. Die Qualifikation für die Schweizer Meisterschaften ist Teams vorbehalten, die ausschliesslich aus Mädchen oder Jungen bestehen und nicht aus gemischten Teams.

39. U16-Knabenmeisterschaften

198. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 6-6 gespielt, ohne Permutation und mit Penetration aus P1, in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
199. Das Spielfeld ist 9 m x 9 m groß (normales Spielfeld).
200. Gespielt wird mit einem normalen Ball (Mikasa MVA200 oder Mikasa V200W).
201. Nach drei aufeinanderfolgenden Aufschlägen rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position.
202. Die Positionen müssen während des gesamten Ballwechsels eingehalten werden.

203. Die Mannschaften spielen ohne Libero.
204. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter geleitet, der von seinem Trainer begleitet wird oder einem Club-Schiedsrichter geleitet.
205. Die Anmeldung für die Qualifikation an die Schweizer Meisterschaften U16 Knaben kann direkt beim Kantonalkomitee erfolgen, nachdem das Anmeldeformular im September verschickt wurde.
206. Im Sinne der Knabennachwuchsförderung, werden auch Anmeldungen von gemischte (Mädchen und Knaben) Teams berücksichtigt.
207. Ein gemischtes Team darf mit maximal 2 Mädchen auf dem Feld spielen.
208. Die Schlussrangliste der regionalen U16-Meisterschaft ist einheitlich und umfasst sowohl gemischte als auch nicht gemischte Teams.
209. Der Mitgliedsbeitrag für die Meisterschaft beläuft sich auf CHF 50.- pro Team.

40. U17 Meisterschaften

210. Die Spiele werden mit dem Spielsystem 6-6 gespielt in Form von Turnieren oder einer Meisterschaft.
211. Das Spielfeld ist 9 m x 9 m groß (normales Spielfeld).
212. Gespielt wird mit einem normalen Ball (Mikasa MVA200 oder Mikasa V200W).
213. Das Spiel wird von einem Spieler-Schiedsrichter, der von seinem Trainer begleitet wird oder einem Club-Schiedsrichter geleitet.
214. Das Walliser Finale wird zwischen dem Erstplatzierten der Oberwalliser Meisterschaft und dem Erstplatzierten der Unterwalliser Meisterschaft ausgetragen.
215. Das Spiel wird auf einem neutralen Spielfeld mit einem vom SVRW organisierten Clubschiedsrichter ausgetragen.
216. Die Anmeldung für die Qualifikation an die Schweizer Meisterschaften U17 kann direkt beim Kantonalkomitee erfolgen, nachdem das Anmeldeformular im September verschickt wurde.
217. Ab der Kategorie U17 werden keine gemischte Teams mehr erlaubt.
218. Der Mitgliedsbeitrag für die Meisterschaft beläuft sich auf CHF 50.- pro Team.

41. Sonderregeln für die U20-U23 Knaben-Meisterschaften

219. Es werden maximal 2 Spieler toleriert, die älter als das vorgegebene Richtalter der Meisterschaftskategorie sind, insofern diese als Einsteiger eingestuft werden und zum ersten Mal eine Spiellizenz einlösen.
220. Es werden maximal 2 Spieler auf dem Spielfeld toleriert, die eine R-Lizenz eingelöst haben. Spieler mit einer N-Lizenz sind nicht erlaubt.
221. Es werden keine gemischten Teams (Mädchen und Knaben) toleriert.

V. Reglement des Walliser Cup (RWC)

42. Einschreibung und Lizenzen

222. Die Teilnahme am Walliser Cup (WC) steht allen Spielern mit einer SV Lizenz offen. Ein Senior Spieler mit einer NL ist nicht berechtigt am Walliser Cup teilzunehmen. Ein Junior Spieler mit einer NL aus einer Walliser Mannschaft ist berechtigt, am Walliser "Senioren" Cup teilzunehmen.
223. SAR-Teams können am WC teilnehmen. Sie spielen auswärts. Im Falle eines direkten Vergleichs spielen die SAR-Auswahlspieler grundsätzlich zuerst mit der Auswahl und nicht mit dem Verein.
224. Die maximale Anzahl der Mannschaften, die sich für den Walliser Cup anmelden können, wird durch die Anzahl der regulär für die Walliser Meisterschaft angemeldeten Mannschaften (Liga und Junior) bestimmt. Beispiel: Der VBC Beispiel meldet eine Mannschaft in F4, eine Mannschaft in F3 und eine Mannschaft in U19 an. Dies erlaubt dem Verein, drei Mannschaften für den Walliser Cup anzumelden.
225. Die Einschreibung beträgt CHF 50.- pro Mannschaft und erfolgt durch das Ausfüllen des Einschreibeformular (auf svrvs.ch) und das Zuschicken dieses Formulars an den Verantwortlichen des WC (match@svrvs.ch).
226. Ein/e Seniorenspieler/in darf nur in einer Mannschaft seines Vereins spielen. Ein/e Junior/in kann in einer Senioren- und einer Juniorenmannschaft seines/ihres Vereins spielen. Der WC-Verantwortliche überwacht die Einhaltung dieses Punktes des Reglements. Bei Nichteinhaltung werden Spiele, die in anderen als der ersten Mannschaft gespielt werden, als forfait verloren erklärt.
227. Die Heimmannschaft legt in Absprache mit dem Gegner das Datum, den Ort und die Uhrzeit des Spiels fest. Sie gibt diese Informationen im VM ein. Die Nichteinhaltung dieser Pflichten führt zu einer Busse von CHF 40.-.
228. Die Uhrzeit des Spiels kann an Wochentagen nicht vor 20:00 Uhr festgelegt werden. Bei Schwierigkeiten, ein Spiel anzusetzen, entscheidet der WC-Verantwortliche in letzter Instanz. Der Vorabend von Feiertagen ist keine Entschuldigung dafür, nicht zu spielen.

43. Richtlinien zur Turnierform

229. Bei der Auslosung wird das Spiel automatisch am Heimort der Mannschaft aus der untersten Liga ausgetragen; treffen zwei Mannschaften aus der gleichen Liga aufeinander, ist die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimmannschaft.
230. Die Auslosungen der verschiedenen Runden werden öffentlich durchgeführt.
231. Die Spiele werden gemäss den Reglementen von SV, der Walliser Meisterschaft und dem Reglement der offiziellen Wettkämpfe ausgetragen.
232. Die Verantwortlichen der beiden Mannschaften geben maximal 12 Stunden nach Spielende das Ergebnis ins VM ein.
233. Die Zahlung der Anmeldegebühr muss vor Beginn der ersten Runde erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Geldstrafe von CHF 40.- erteilt.
234. Bei Streitigkeiten während eines Spiels muss der Protest innerhalb von 48 Stunden beim WC-Verantwortlichen eingereicht werden.
235. Bei jeder Zahlungserinnerung für eine Geldstrafe wird der Gesamtbetrag um CHF 20.- erhöht. Der Betrag der Geldstrafen wird für den Kauf von Preisen für die Finalisten verwendet.

44. Schiedsrichter

236. Die Anzahl der Schiedsrichter richtet sich nach den Bestimmungen der Liga der Mannschaft, die auf der höchsten Ebene spielt.
237. Die Schiedsrichter für die Finalspiele des WC werden von der RSK gemäss den im Spesenreglement von SVRW vorgesehenen Modalitäten ernannt und entschädigt.
238. Die Entschädigung der Schiedsrichter (inklusive Reisekosten) erfolgt durch die Vereine gemäß den Richtlinien der RSK (art. 58-59).
239. Der Schiedsrichter ist für den Versand des MB, innerhalb von 24 Stunden nach dem gespielten Match, an folgender Email-Adresse verantwortlich: mb_fm@svrvs.ch.
240. Das Originalmatchblatt wird vom Heimverein behalten. Die Nichtbeachtung dieser Mitteilungen führt zu einer Busse von CHF 40.-.